



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Dienstag, den 20. Juli 2021**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Kurt Felicetti
<u>Gemeindevorstand:</u>	1. Vzgbm. Andreas Kleinfercher 2. Vzgbm. Ing. Johann Paul Unterweger Alexandra Königsreiner Stefan Burger
<u>Gemeinderäte:</u>	Suana Egger-Baltić Ing. Herbert Mandler Dr. Ulrich Gradnitzer Hermann Luschnig Mag. Angela Pacher Tamara Penker Ing. Rupert Viehhauser Elke Steinwender Oswald Beer Carina Bugelnig Birgit Huber

Abwesend:

Michaela Aichholzer
Tamara Brandtner
Werner Maier

Ersatzmitglied:

Bernd Saupper BSc, MSc
Rita Wassermann
Eveline Edlinger

Weiters anwesend: FV Sigrid Aichholzer

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Ganztägige Schulform an der Volksschule Reißeck;
 - a) Beschluss Tarifordnung
 - b) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein „FamiliJa“ Familienforum Mölltal
 - c) Ankauf von Ausstattungsgegenständen
3. Volksschule Reißeck; Anschaffung einer digitalen Schultafel

4. Regelung der Kostenübernahme für den Schülertransport Schuljahr 2021/2022
5. Bushaltestellen Napplach;
 - a) Beschlussfassung Errichtung zweier Bushaltestellen in Napplach und Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - b) Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern sowie mit der Landesstraßenverwaltung
6. Übernahme der Weganlage „Wolligger“ in das öffentliche Gut; Genehmigung des Abtretungsvertrages
7. Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich vlg. Lukas und vlg. Unterweger, Teuchl; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11320/19 des DI Dr. Abwerzger
8. Gemeindееigene Betriebe; Änderung der Preise
 - a) Panoramabahn Kreuzeck
 - b) Schwimmbad Reißeck
9. Buffet Bergstation Panoramabahn Kreuzeck; Abschluss eines Pachtvertrages
10. Entscheidung über die Weiterführung des Projektes „*familienfreundliche Gemeinde*“
11. Austausch desolater Holzleitschienen im Bereich Bahnhofstraße Kolbnitz
12. Einführung des Gutscheins „Herkuleszehner“
13. Selbständiger Antrag der Fraktion „FLR“; Einführung einer raschen, objektiven und transparenten Informationsweitergabe
14. Ausschussberichte

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung der heute erstmals anwesenden Gemeinderätin Birgit Huber gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO vor.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag sowie zwei selbständige Anträge schriftlich überreicht wurden. Diese werden am Ende der Tagesordnung verlesen und zur Abstimmung gebracht werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Der Vorsitzende erklärt, dass GV Alexandra Königsreiner die Richtigstellung des Protokolls vom 29.04.2021 zu Punkt 14 der Tagesordnung begehrt und verliest die vorgeschlagene Korrektur. Der Vorsitzende befragt die zwei Mitglieder GR Tamara Penker und GR Dr. Ulrich Gradnitzer, die diese Niederschrift unterfertigt haben, ob die beantragte Änderung vorzunehmen ist. Nachdem sowohl die beiden Protokollunterfertiger als auch der Bürgermeister selbst dieser Korrektur nicht zustimmen, wird der gesamte Gemeinderat zur Entscheidung eingeladen. Die beantragte Änderung der Verhandlungsschrift wird mit 5 Stimmen dafür (GV Königsreiner, GR Beer, GR Bugelnig, EGR Wassermann, EGR Edlinger) und 14 Gegenstimmen abgelehnt. Es erfolgt somit keine Korrektur des Protokolls. Der

Bürgermeister hält aus gegebenem Anlass ausdrücklich fest, dass Audioaufzeichnungen von Gemeinderatssitzungen nur auf Anordnung des Vorsitzenden zulässig sind!

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Birgit Huber** und **Oswald Beer** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ganztägige Schulform an der Volksschule Reißbeck;

- a) Beschluss Tarifordnung
- b) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein „FamiliJa“ Familienforum Mölltal
- c) Ankauf von Ausstattungsgegenständen

a) und b)

Referent Andreas Kleinfurher berichtet, dass ab dem Schuljahr 2021/22 die Nachmittagsbetreuung der Schüler nicht mehr über den Kindergarten abgewickelt, sondern eine ganztägige Schulform (GTS) in der VS Reißbeck eingeführt wird. Dafür müssen die Räumlichkeiten in der Volksschule adaptiert werden. Die ganztägige Schulform enthält neben dem Unterrichtsteil (Lernzeit) auch eine Tagesbetreuung (Freizeit). Die Betreuung während der Lernzeit wird vom Lehrpersonal erfüllt, für die Betreuung in der Freizeit ist die Anstellung einer Freizeitpädagogin erforderlich.

Mit der Gesamtkoordination der GTS wird das Forum FamiliJa beauftragt und erhält dafür ein Pauschalentgelt von € 4.000,00. Dafür ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Forum FamiliJa erforderlich. Das Forum FamiliJa verfügt über ein entsprechendes Netzwerk und kann dadurch bei z.B. krankheitsbedingtem Ausfall der Betreuerinnen für Ersatz sorgen. Diese Betreuungsform soll kostendeckend geführt werden. Für die Bereitstellung des Personals gibt es Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von € 9.000,00 bzw. € 8.000,00. Diese Mittel, die vom Schulerhalter zu beantragen sind, sind zur teilweisen Abdeckung der Personalkosten an das Forum FamiliJa abzutreten. Die nicht durch Bundes- und Landesförderung gedeckten Personalkosten sind durch Elternbeiträge zu finanzieren. Die Elternbeiträge sind in einer Tarifordnung festzusetzen. Da auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu betreuen sind, muss dafür eine zusätzliche Betreuerin angestellt werden, die sich um die spezifischen Bedürfnisse dieser Kinder kümmert. Dafür gibt es eine zusätzliche Förderung von rund € 9.000,00. Da diese Personalkosten nicht zur Gänze durch die Elternbeiträge gedeckt werden sollen (im Sinne der Gleichbehandlung), soll der Mehraufwand durch die Gemeinde getragen werden.

c) Der Bund gewährt Förderungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Darunter fällt u.a. die erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, die Schaffung oder Adaptierung von Räumlichkeiten, Spielplätzen, Küchen, Speisesälen etc.

Die Direktion hat bereits eine diesbezügliche Wunschliste verfasst, die von der Bildungsdirektion als förderfähig beurteilt wurde. Der bis jetzt bekannte Investitionsbedarf wird in Höhe von € 25.000,00 bis € 30.000,00 beziffert. Die anfallenden Investitionskosten werden mit einem Höchstbetrag von € 55.000,00 zu 100 % gefördert.

Der Referent berichtet weiters, dass er unlängst im Beisein der Direktorin mit einer auf Schul- und Kindergartenausstattung spezialisierten Kärntner Firma vor Ort den weiteren Ausstattungsbedarf erhoben hat und bis Ende dieser Woche mit der Vorlage eines Angebotes gerechnet werden kann.

Der Referent empfiehlt, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand für den Ankauf von weiteren Ausstattungsgegenständen bis zu einer Gesamthöhe von € 55.000,00 bevollmächtigen soll. Der Ankauf soll dann im Wege eines Gemeindevorstandumlaufbeschlusses - in Absprache mit der Bildungsdirektion bezüglich der Förderfähigkeit - veranlasst werden.

- Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge
- die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die ganztägige Schulform beschließen
 - die vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Reißbeck und dem Verein FamiliJa – Familienforum Mölltal über die ganztägige Schulform an der VS Reißbeck für das Schuljahr 2011/22 genehmigen
 - den Gemeindevorstand für den Ankauf von Ausstattungsgegenständen für ganztägige Schulform bis zu einer maximalen Höhe von € 55.000,00 ermächtigen.

Der Gemeinderat nimmt alle drei Anträge einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Volksschule Reißbeck; Anschaffung einer digitalen Schultafel

Wie Referent Andreas Kleinfercher ausführt, sind die digitalen Kompetenzen in den Lehrplänen der Mittelschulen schon seit Jahren festgeschrieben. Nunmehr müssen auch die Volksschulen dieses Digitalisierungsmodell umsetzen. Mit der Anschaffung von vier Laptops wurde bereits ein erster Schritt gesetzt. Jetzt gilt es, mit der Anschaffung einer digitalen Tafel den nächsten zu setzen. Dafür gibt es allerdings keine Förderung.

Es wurden drei Angebote eingeholt (ursprünglich mit Seitenflügeln, die aber nach Rücksprache mit der Direktion nicht benötigt werden):

	86 Zoll-Bildschirm (Bruttopreise)		
	Kauf	Miete pro Monat	Miete gesamt (Laufzeit 60 Mon.)
Fa. Karl	5.988,00	140,40	8.424,00
Fa. Schulwolf	6.596,40	116,00	6.960,00
Fa. Elbe	5.722,80	129,60	7.776,00

In der anschließenden kurzen Diskussion wird unter anderem über eine Miet- oder Kaufvariante, die Servicekosten uä. beraten. Abschließend stellt Referent Vizebürgermeister Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf einer digitalen Schultafel zum Preis von brutto € 5.722,80 die Zustimmung erteilen. Der Auftrag soll an den Bestbieter, d.i. die Fa. Elbe, vergeben werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Regelung der Kostenübernahme für den Schülertransport Schuljahr 2021/2022

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass anlässlich der Schließung der Volksschule Penk die Zusage gemacht wurde, den Penker Volksschulkindern vorerst für ein Jahr einen kostenlosen Schülertransport anzubieten. Dieses Angebot wurde stillschweigend bis zum Ende dieses Schuljahres weitergewährt. Derzeit werden 13 Schüler und im Herbst 25 Schüler transportiert. Nunmehr gilt es, die Kosten für den Schülertransport zu minimieren und über die weitere Vorgehensweise eine Entscheidung zu treffen.

Betroffen sind die Schüler aus den Ortschaften Gappen, Penk, Litzldorf, Zwenberg und Napplach. All diesen Schülern stünde die Schülerfreifahrt im öffentlichen Verkehrsmittel zu. Da wäre lediglich ein Jahresselbstbehalt in Höhe von € 19,60 zu entrichten. Schüler aus den Ortschaften Teuchl, Mitterberg und Hattelberg sind davon nicht betroffen, da diese derzeit die Voraussetzungen für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr erfüllen.

In der Vorberatung durch den Finanzausschuss wurde darüber ausführlich diskutiert, wobei als oberste Prämisse die Sicherheit der Kinder galt. Als Kompromisslösung wurde daher vorgeschlagen, den Schülertransport weiterhin als Service der Gemeinde – allerdings analog zum Transport der Kindergartenkinder - anzubieten. Das heißt, dass ein Kostenbeitrag in Höhe

von € 25,00/Monat (Jahresbeitrag € 250,00) zu leisten wäre. Alternativ steht die Schülerfreifahrt mit dem öffentlichen Verkehrsbus zur Verfügung.

Nach eingehender Diskussion stellt abschließend Vizebürgermeister Andreas Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Schülertransport für Schüler aus den Ortschaften Napplach, Penk, Gappen, Litzdorf und Zwenberg anzubieten. Pro Schüler ist ein monatlicher Selbstbehalt von € 25,00 – somit € 250,00 pro Schuljahr – zu entrichten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bushaltestellen Napplach;

- a) Beschlussfassung Errichtung zweier Bushaltestellen in Napplach und Genehmigung des Finanzierungsplanes
- b) Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern sowie mit der Landesstraßenverwaltung

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass mit der Errichtung zweier Bushaltestellen am östlichen Ortsbeginn von Napplach ein langgehegter Wunsch der Eltern und Anrainer in Erfüllung gehen würde. Er verliest dazu eine von den Anrainern verfasste Bittstellung. Es wurden die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft (Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung, den Kärntner Linien, den betroffenen Grundeigentümern und dem Zivilingenieurbüro Abwerzger) und dabei auch die oft kritisierte Gefahrenstelle bei der Teuchlbach-Brücke besichtigt. Der nunmehr vorliegende Teilungsentwurf zeigt, dass für die Umsetzung ein Grundbedarf von 77 m² aus dem Grundbesitz von Matthias Edlinger und 153 m² aus dem Besitz von Mag. Angela Pacher erforderlich ist. Die genaue Fläche wird erst nach Vorliegen der Endvermessung feststehen. Es wurde ein Ablösepreis von € 10,00 je m² vereinbart. Die Grundabtretung soll nach Fertigstellung der Bushaltestellen direkt an die Straßenverwaltung erfolgen. Dafür ist die im Entwurf vorliegende Vereinbarung abzuschließen. Außerdem ist mit der Straßenverwaltung die ebenfalls vorliegende Vereinbarung bezüglich des Kostenaufteilungsschlüssels abzuschließen.

In Zusammenarbeit mit der Straßenverwaltung wurden die notwendigen Angebote eingeholt. Der Preisspiegel zeigt folgendes, nachverhandeltes Ergebnis:

Fa. Porr	brutto € 86.400,00
Fa. Strabag	brutto € 88.571,45
Fa. Swietelsky	brutto € 91.618,98

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Baukosten inkl. Planung	93 500		93 500
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Außenanlagen			
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
Grundablösen inkl. Nebenkosten	3 500		3 500
...			
Summe:	97 000	-	97 000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	40 250		40 250
Bedarfszuweisungsmittel iR			
Bedarfszuweisungsmittel aR	10 000		10 000
sonstige Kapitaltransfers			
Landesbeitrag Straßenbauamt (50 % der Errichtungskosten)	46 750		46 750
inneres Darlehen ABA			
...			
...			
Summe:	97 000	-	97 000

Anmerkung: Durch Mehreinn.Ertragsanteile - Mitt.v.16.06.21 - ist hier die Bedeckung in der operativen Gebarung vorhanden

In der anschließenden Beratung spricht sich der gesamte Gemeinderat für die ehestmöglich Umsetzung dieses aus Sicherheitsgründen wichtigen und äußert sinnvollen Projektes aus. Außerdem wird angeregt, die in Napplach geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h bis zu den neuen Haltestellen auszuweiten.

Abschließend stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) der Errichtung zweier Bushaltestellen die Zustimmung erteilen und den vorliegenden Finanzierungsplan genehmigen und
- b) die im Entwurf vorliegenden Vereinbarungen mit den Grundeigentümern sowie dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt beide Anträge einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Übernahme der Weganlage „Wolligger“ in das öffentliche Gut; Genehmigung des Abtretungsvertrages

Das Ansuchen um Übernahme dieser Weganlage 277/5 KG 73304 wurde bereits im Jahr 2005 gestellt. Allerdings gab es am Plan (nicht in der Natur) eine Engstelle am Beginn der Zufahrt, dadurch war eine Übernahme des Weges nicht möglich. Der damalige Grundbesitzer war nicht bereit, einen kleinen Teil seines Grundes zu veräußern. Nun ist es mit den neuen Grundeigentümern gelungen, diese Engstelle auch am Plan zu entfernen (Abtretung von 5 m²) und somit sind die Voraussetzungen für eine Übernahme in das öffentliche Gut gegeben. Die Anrainer haben auch den Finanzierungsanteil für die Erstasphaltierung bezahlt.

Die Übernahme in das öffentliche Gut war mittels Kundmachung, Zl. 640-Be/2021 in der Zeit vom 12. – 26. Mai 2021 öffentlich bekanntgemacht und es gab gegen das beabsichtigte Grundgeschäft keine Einwände.

Bei der Vorprüfung wurde festgestellt, dass das Grundstück mit Dienstbarkeiten und einem Pfandrecht belastet ist. Somit ist es nicht möglich, das Grundstück gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut zu übernehmen, da Grundstücke nur lastenfrei übernommen werden dürfen. Deshalb war die Errichtung eines notariellen Vertrages durch die Grundstückseigentümer erforderlich. Im Zuge dieser Vertragserrichtung sind die grundbücherlichen Löschungen durchzuführen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge der kostenlosen und lastenfrem Übernahm der Weganlage Wolligger, gemäß Abtretungsvertrag AZ: 93/2021 die Zustimmung erteilen und das Grundstück 277/5 der KG 73304 Kolbnitz im Gesamtausmaß von 248 m² dem Gemeingebrauch widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde übernehmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich vlg. Lukas und vlg. Unterweger, Teuchl; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11320/19 des DI Dr. Abwerzger

Bereits im Juni 2018 wurden die Ansuchen der Familie Zraunig vlg. Unterweger und des Hr. Paul-Werner Egger, vlg. Lukas über Abtretungen von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut gestellt. Im darauffolgenden Oktober wurde im Gemeindevorstand darüber beraten und die einstimmige Empfehlung abgegeben, das Grundstück 719 KG 73312 Teuchl zum Teil an Hr. Egger Paul Werner und zum Teil das Ehepaar Zraunig zu veräußern. Für diese alte „Riese“ wurde ein Richtpreis von € 2,- je m² festgelegt. Egger Paul Werner möchte zusätzlich im Straßenbereich, wo er einen Unterstand errichtet hat, eine Fläche aus dem öffentlichen Grundstück 712/1 KG 73312 Teuchl erwerben. Für diese Fläche im Bereich des Wohnhauses wurde ein Richtpreis von € 15,00/m² festgelegt.

Nachdem jetzt alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, konnte die Vermessung durchgeführt werden. Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Abwerzger, GZ 11320/2019 dargestellt. Die Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Guts, Grundstücke 719 und 712/1 KG 73312 Teuchl, sind in der Gegenüberstellung V 408 abgebildet. Demnach soll das Trennstück 3 im Ausmaß von 618 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück 161/6 KG 73312 Teuchl zugeschrieben werden. Die Trennstücke 1 (im Ausmaß von 58 m²) und 2 (im Ausmaß von 116 m²) sollen aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück 167 KG 73312 Teuchl zugeschrieben werden.

Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 2,00/m² für die Trennstücke 2 und 3 vereinbart. Für das Trennstück 1 wird ein Verkaufspreis in Höhe von € 15,00/m² vereinbart.

Die Übernahme in das öffentliche Gute war mittels Kundmachung, Zl. 640-Z/E/2021 in der Zeit vom 08. – 22. Juni 2021 öffentlich bekanntgemacht und es gab gegen das beabsichtigte Grundgeschäft keine Einwände.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeindegebrauch der Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Abwerzger vom 21.04.2021, GZ 11320/2019 aufheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen. Als Verkaufspreis wird für die die Trennstücke 2 und 3 ein Betrag von € 2,00/m² und für das Trennstück 1 ein Betrag von € 15,00/m² vereinbart.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gemeindeeigene Betriebe; Änderung der Preise

a) Panoramabahn Kreuzeck

b) Schwimmbad Reißeck

Referent Andreas Kleinfurter erklärt, dass der Interessensgemeinschaft Kärnten Card schon Ende des Jahres 2020 die Tageseintrittspreise für die nächstjährige Saison bekanntgegeben werden mussten. Da sich die Erlöse aus der Kärnten Card nach den Tagespreisen richten, war eine Preisanpassung erforderlich. Nachdem aus persönlichen Gründen der damaligen Obfrau des Finanzausschusses eine Durchführung einer Ausschusssitzung zeitlich nicht mehr möglich war, wurden die neuen Tagespreise durch den Referenten der IG Kärnten Card bekanntgegeben.

Der neue Finanzausschuss hat nunmehr in seiner Sitzung über die Anpassungen bei den gemeindeeigenen Betrieben Panoramabahn Kreuzeck und Schwimmbad Reißeck beraten. Diese Vorgehensweise und auch die nachträgliche Beschlussfassung für die bereits in

Betrieb befindlichen Ausflugsziele wurden allerdings kritisiert, da noch mehrere Terminmöglichkeiten für eine Vorberatung bestanden hätten. Schlussendlich hat der Ausschuss jedoch folgende Empfehlung ausgesprochen:

Panoramabahn Kreuzeck

	ERWACHSENE		KINDER	
	normal	ermäßigt	normal	ermäßigt
BERG- und TALFAHRT	€ 15,00 16,00	€ 12,00	€ 10,00	€ 8,00
BERG- oder TALFAHRT	€ 11,00	---	€ 8,00	---

Demnach wird der bei Panoramabahn lediglich der Tagespreis geändert. Alle anderen Preise sollen gleichbleiben.

Schwimmbad Reißeck:

	ALT	NEU ab 2021
Tageskarte für Erwachsene	€ 3,80	5,00
Tageskarte für Kinder (6 - vollendetes 15 Jahre)	€ 1,90	2,20
Tageskarte für Jugendliche (16-19 Jahre) /Studenten (bis 24 Jahre) /Präsenzdiener	€ 2,80	3,00
Tageskarte für Familien (mit Kindern bis 15 Jahre)	€ 7,80	10,00
Saisonkarte für Kinder	€ 20,00	23,00
Saisonkarte für Erwachsene	€ 35,00	40,00
Saisonkarte für Jugendliche (16-19 Jahre) /Studenten (bis 24 Jahre) /Präsenzdiener	€ 25,00	25,00
Saisonkarte für Familien (mit Kindern bis 15 Jahre)	€ 75,00	85,00
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Kinder (6 - vollendete 15 Jahre)	€ 1,30	1,50
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Erwachsene	€ 2,50	3,00
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Jugendliche (16-19 Jahre)/Studenten (bis 24 Jahre)/Präsenzdiener	€ 2,00	2,50
Sonnenschirm	€ 2,00	2,00
Liegestuhl	€ 2,00	2,50
Kabine	€ 2,00	2,50
Saisonkabine NEU		30,00

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise - wie vorgetragen und erläutert -

- a) für die Panoramabahn Kreuzeck sowie
- b) für das Schwimmbad Reißeck

beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Buffet Bergstation Panoramabahn Kreuzeck; Abschluss eines Pachtvertrages

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass das Buffet in den letzten Jahren defizitär geführt wurde. Deshalb und aufgrund einer fehlenden Konzession hat sich die Gemeinde entschlossen, das Buffet nicht mehr selbst zu betreiben. Mit Sandra Stranner aus Möllbrücke konnte eine neue Pächterin gefunden werden. In der anschließenden intensiven Diskussion

werden die verschiedenen Umstände, die zur Neuausschreibung des Buffets geführt haben, aufgezeigt. Schlussendlich hat sich aber bereits der Gemeindevorstand mittels Umlaufbeschluss für die Verpachtung des Buffets an Frau Stranner ausgesprochen.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrags die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entscheidung über die Weiterführung des Projektes „familienfreundlichegemeinde“

Die Obfrau des Familienausschusses GR Tamara Penker berichtet, dass im Jahr 2012 die damalige Obfrau des Familienausschusses, Frau Elisabeth Mörtl, das Projekt „familienfreundlichegemeinde“ gestartet hat. Es wurden die bereits vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen eruiert und der Bedarf an weiteren ermittelt. Dieser Bedarf wurde dann in verschiedenen Projekten umgesetzt (wie z.B. Beachvolleyballplatz, Halfpipe beim Schilift). Alle paar Jahre muss eine Re-Zertifizierung stattfinden und gleichzeitig sind neue Projekte umzusetzen. In der Vorberatung hat sich der Familienausschuss für die Fortsetzung des Projektes ausgesprochen. Als Auditbeauftragte fungierte dabei immer ein Mitglied des Familienausschusses. Diese Aufgabe würde die Obfrau gerne übernehmen. Für die Begutachtung im Rahmen der Re-Zertifizierung fallen Kosten in Höhe von € 1.350,00 an, die allerdings zu 50 % von der Familie & Beruf Management GmbH und zu 50 % vom Gesundheitsreferat des Landes Kärnten gefördert werden. Die Kosten für die Endzertifizierung sind derzeit noch nicht bekannt. Die Höhe der Folgekosten ergibt sich aus den jeweiligen Projektkosten.

Nach Abschluss der Diskussion stellt GR Tamara Penker den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme am „Audit familienfreundlichegemeinde“ sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ beschließen. Zur Auditbeauftragten soll GR Tamara Penker bestimmt werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Austausch desolater Holzleitschienen im Bereich Bahnhofstraße Kolbnitz

Vizebürgermeister Kleinfercher berichtet, dass bereits im Jahr 2020 der erste Teil der desolaten Holzleitschienen im Bereich Zandlach 67 (Haus Schuss) bis Zandlach 53 durch verzinkte Stahlleitschienen ersetzt wurde. Der Bereich Zandlach 7 (Meixner Ronald) bis Zandlach 8 (Quendler) ist noch mit Holzleitschienen versehen und diese sollen getauscht werden (ca. 152 lfm). Von Seiten der FPÖ wurde diesbezüglich auch ein selbstständiger Antrag im Gemeinderat (inklusive eines Angebotes der Fa. Hubmann) eingebracht, der im Wirtschaftsausschuss und auch im Gemeindevorstand vorberaten wurde. Der Wirtschaftsausschuss fasste den Beschluss, Angebote über beide Varianten – sowohl Holz- als auch Stahlleitschienen - einzuholen. Der Gemeindevorstand sprach sich allerdings mehrheitlich für die Ausführung in Holz (Ortsbild) aus. Daraufhin wurde noch einmal von der Fa. Hubmann ein aktualisiertes Angebot eingeholt.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Stahl verzinkt – Fa. Zmugg:

Stahlleitschiene verzinkt inkl. Montage:	48,20 €/lfm	~152 lfm	€ 7.326,40
Liefern u. Montage Endstück kurz:	90,00 €/Stck.	~7 Stck.	€ 630,00
An- und Abfahrt	1 Pauschale		€ ~500,00
		Netto	€ 8.456,40
		MWSt.	€ 1.691,28
		Brutto	€ 10.147,68

Holz – Fa. Hubmann:

Lärchenholz unbehandelt	37,50 €/lfm	~152 lfm	€ 5.700,00
		MWSt.	€ 1.140,00
		Brutto	€ 6.840,00
+ Druckimprägnierung	11,00 €/lfm	~152 lfm	€ 1.672,00
		Netto	€ 7.372,00
		MwSt.	€ 1.474,40
		Brutto	€ 8.846,40

Als Lebensdauer für die Holzleitschienen (Lärchenholz unbehandelt!) sind ca. 15 Jahre anzunehmen, eine Druckimprägnierung erhöht die Lebensdauer dementsprechend. Für die bestehenden Holzleitschienen der Bahnhofstraße wurden druckimprägnierte Hölzer verwendet.

Nach Abschluss der Diskussion stellt GR Birgit Huber den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe von 152 lfm druckimprägnierter Holzleitschienen zum Preis von € 8.846,40 an die Fa. Hubmann beschließen.

Dieser Antrag wird mit 18 : 1 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimme von Referent Andreas Kleinfercher wird damit begründet, dass er für die Ausführung in Stahl wäre.

Punkt 12 der Tagesordnung:**Einführung des Gutscheins „Herkuleszehner“**

Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass über den selbständigen Antrag der FLR „Einführung des Gutscheins Herkuleszehner“ im Wirtschaftsausschuss und im Gemeindevorstand beraten wurde. Durch die Corona-Pandemie hat es bereits einen Wandel zur Regionalität gegeben und nun sollen mit diesem Gutschein die Konsumenten und einheimischen Unternehmer besser vernetzt und die regionale Kaufkraft verstärkt werden. Andere Gemeinden, wie Lurnfeld und Berg im Drautal, haben bereits einen derartigen Gutschein eingeführt. Die Manipulation/Abrechnung soll über die Gemeinde erfolgen, eventuell auch zusätzlich über jene Betriebe, die über längere Öffnungszeiten verfügen. Die geschätzten Druckkosten des Gutscheins bei einer Auflage von 1.000 Stück werden mit einem Betrag zwischen € 300,00 und € 400,00 beziffert.

In der anschließenden Diskussion werden die einzelnen Eckpunkte (Teilnahme und Mitwirkung der ortsansässigen Betriebe, Abwicklung, Abrechnung etc). angesprochen. Wie Vizebürgermeister Ing. Unterweger betont, geht es heute darum, sich grundsätzlich zur Einführung des Herkuleszehner zu bekennen. Mit diesem Bekenntnis kann die Planung und Umsetzung des Projektes starten. Vizebürgermeister Ing. Unterweger wird dann mit den Betrieben in Kontakt treten und die Abwicklung organisieren, um bis zur Adventszeit mit dem Verkauf beginnen zu können.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge den Startschuss für die Einführung des Herkuleszehners geben. Über das Ergebnis werde er als Wirtschaftsreferent den Gemeinderat zeitnah informieren.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Selbständiger Antrag der Fraktion „FLR“; Einführung einer raschen, objektiven und transparenten Informationsweitergabe

Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass im Laufe der Wahlvorbereitung verschiedene Ideen ausgearbeitet wurden. Deshalb wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates folgender selbständige Antrag der Fraktion FLR eingebracht:

Wir fordern die Umsetzung von Maßnahmen, die eine rasche, objektive und transparente Informationsweitergabe von aktuellen Gemeindefragen an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reibitz gewährleisten. Dies soll webbasiert aber auch analog durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Monatlicher Newsletter an jeden Haushalt mit allen aktuellen Themen der Gemeinde (Muster Obervellach)
- Einführung und laufende Aktualisierung der „Gem2Go“ APP
- Überarbeitung der Homepage / digitale Amtstafel
- Schnelle Informationsweitergabe (betreffend Straßensperren, etc.) im Katastrophenfall über Homepage bzw. Social Media

Begründung: Das Interesse der Bevölkerung an Gemeindefragen ist sehr groß und viele Mitbürger*innen sind auch bereit, Projekte aktiv zu begleiten. Durch die derzeitige Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde wird diesem Interesse nur zum Teil entsprochen. Deshalb fordern die Gemeinderat*innen der FLR die Einführung der oben genannten Maßnahmen, die als zeitgemäßes Bürgerservice bereits in vielen anderen Gemeinden praktiziert werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gibt es großen Aufholbedarf. Es sollte monatlich eine offizielle, objektive Berichterstattung durch die Gemeinde sowohl im digitalen als auch im Printbereich erstellt werden. Im Rahmen einer Familienausschuss-Sitzung könnten die Eckpunkte erarbeitet und - aufgrund mangelnder Personalressourcen - ein Redaktionsteam gebildet werden (mit Unterstützung durch z.B. Studenten), das die Informationsweitergabe kurzfristig umsetzt.

In der anschließenden Diskussion legen die einzelnen Mandatäre ihre persönlichen Sichtweisen dar. Schlussendlich kommt der Gemeinderat überein, der Familienausschuss möge die weitere Vorgehensweise erarbeiten.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Ausschussberichte

Bürgermeister Felicetti ersucht die Obleute um ihre jeweilige Berichterstattung.

Die Obfrau des Familienausschusses, GR Tamara Penker, berichtet, dass der Familienausschuss ein Mal getagt und über folgende Themen beraten habe:

- Aufgaben des Ausschusses
- Wahl Stellvertreter*in der Obfrau
- e5 (Bericht, zur neuen Teamleiterin wurde GR Mag. Angela Pacher bestellt)
- Bestäubungsprämie (Bericht, Beratung über die Weiterführung)
- *familienfreundliche Gemeinde* (Bericht Status Quo, Auditbeauftragte und Mitglieder, - UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“)
- Gesunde Gemeinde (Bericht Status Quo, Vorschau auf zukünftige Aktivitäten)
- Status Pflegenahversorgung / Pflegekoordination
- Blumenolympiade 2021 (Beratung über Teilnahme)
- Geburtenbesuch (Beratung über Gemeinde-Geschenk)
- Allfälliges

Weiters berichtet sie, dass es fraktionsübergreifend - in Kooperation mit der Gesunden Gemeinde Reißeck und dem SV Penk - gelungen ist, zum Schulabschluss ein Sportfest in der Volksschule Reißeck durchzuführen.

GR Mag. Angela Pacher verliest in Vertretung für den heute abwesenden Obmann des Kontrollausschusses, GR Werner Maier, das Protokoll der letzten Ausschusssitzung. Insbesondere wurde über folgende Themen beraten:

- Aufwendungen Neuerrichtung Penker Steg
- Kostenübersicht Kreuzeckbahn
- Belegprüfung 01.01.2021 bis 30.04.2021
- Allfälliges

GV Alexandra Königsreiner berichtet als Obfrau über die letzte Sitzung des Finanzausschusses. Es wurde über folgende Themen beraten:

- Aufgaben des Ausschusses
- Wahl Stellvertreter*in der Obfrau
- Alpen Adria Zentrum (bisher getätigte Ausgaben, Förderungen, Kreditvereinbarung)
- Aktuelle Förderungen (Bund, Land, Leader, etc.)
- Laufende Kredite der Gemeinde
- Rücklagen der Gemeinde (Wasser, Kanal, etc.)
- Kontoverbindungen und Sparbücher der Gemeinde
- Kreuzeckbahn (Kosten für Gemeinde: Personal etc.)
- Beratung über die Preisgestaltung für die Saison 2021 (Schwimmbad Reißeck, Kreuzeckbahn)
- Beratung über einen Antrag auf Erlass des Pachtzinses
- Kostenübernahme Schülertransport ab Schuljahr 2021/22 (Beratung über die weitere Vorgangsweise)

GR Ing. Mandler berichtet als Obmann des Wirtschaftsausschusses, über folgende Themen der Tagesordnung:

- Wahl des Obmann-Stellvertreters
- Friedhof Penk – Straßensanierung Bereich Zufahrt Penk 59/Parkplatz
Aufbahnhalle
- Selbstständiger Antrag der FPÖ – Austausch desolater Holz-Leitschienen
Bahnhofstraße
- Schulische Tagesbetreuung (Bericht derzeitiger Stand, weitere Vorgehensweise)
- Selbstständiger Antrag der FLR – Gutscheine Herkuleszehner
- Alpen-Adria-Zentrum Reißeck (Bericht derzeitiger Planungsstand, weitere Vorgehensweise)

Der Gemeinderat nimmt die Berichte der Ausschüsse zustimmend zur Kenntnis.

* * * * *

Nach Abschluss der Tagesordnung verliest der Vorsitzende die eingangs der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und den Dringlichkeitsantrag:

1) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

MIR | Miteinander in Reißeck

Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440

E-Mail: MIReisseck@gmx.at

Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, am 20. Juli 2021

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reißeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reißeck

Antrag an den Gemeinderat über Maßnahmen an der Mölltal Straße – B 106!

Geschätzter Gemeindevorstand,
werte Mitglieder des Gemeinderates,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Reißeck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien, mögen mit der Straßenverwaltung, der Bezirkshauptmannschaft und erforderlichenfalls mit dem Amt der Kärntner Landesregierung über notwendige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen an der Mölltal Straße in Verhandlung treten.

- 1) **Bei Straßen-Km: 8** – eine Versetzung der beiden Vorschriftszeichen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit und Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 10 a und b der StVO 1960) ca. 50 m in Fahrtrichtung Spittal. Die dort bestehende Schutzinsel sollte in den erlaubten 50 km/h Bereich eingebunden werden. Dies aus Gründen des Lärmschutzes der betroffenen Anrainer und überdies ist es nicht nachvollziehbar, dass die Querung beim sogenannten „Kirchsteig“ bereits im 80 km/h Bereich liegt. Aus Gründen der Sicherheit der Fußgänger und Lebensqualität der Anrainer scheint diese geringfügige Maßnahme dringend erforderlich.
- 2) **Bei Straßen-Km: 8,650** – möge ein zusätzliches Vorschriftszeichen erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 – gem. § 52 10a der StVO in Fahrtrichtung Obervellach angebracht werden. Im besagten Abschnitt steht dieses Vorschriftszeichen bereits für die Fahrtrichtung Spittal.
- 3) **Straßen-Km: 10,7–11,3** – die neuen Bushaltestellen in Napplach werden in einem Bereich errichtet, in dem die erlaubte Geschwindigkeit 100 km/h beträgt. Diese potentielle Gefahrenquelle sollte unbedingt entschärft werden. Eine Verlängerung des Ortgebietes mit einer erlaubten Geschwindigkeit von 70 km/h soll unter anderem für mehr Sicherheit sorgen. Weiteres soll die Anbringung von Gefahrenzeichen, Vorschriftszeichen oder sonstige dringende Sicherheitsmaßnahmen nicht fehlen, da hier die Querung der Straße speziell für Kinder sehr gefährlich ist.

- 4) **Straßen-Km: 13,7-13,8** – bei der Zufahrt zur Ortschaft Penk, möge eine Rechtsabbiegespur aus Gründen der Verkehrssicherheit errichtet werden. In diesem Bereich kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da vom Nachfolgeverkehr der langsam fahrende Rechtsabbieger oftmals zu spät wahrgenommen wird.
- 5) **Straßen-Km: 14,2-14,3** – im Bereich der Haltestellen Gappen eine Absprache über die Anbringung eines Gefahrenzeichens, Vorschriftszeichen oder sonstige dringende Sicherheitsmaßnahmen, da hier die Querung der Straße speziell für Kinder sehr gefährlich ist.
- 6) **Straßen-Km: 15,1** – im Bereich der Zufahrt zur Kompostierungsanlage eine Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Obervellach zu errichten.

Begründung:

Die als notwendig und sinnvoll erachteten Maßnahmen sind teilweise mit geringem Aufwand zu realisieren und bringen ein hohes Maß an Sicherheit.

Die beiden Abbiegespuren – Rechtsabbieger in Penk und Linksabbieger im Bereich Kompostierungsanlage – sind mit natürlich höherem Kostenaufwand verbunden. Die Absprache über die Kostenaufteilung mit dem Land müssten dahingehend geführt werden. Aber auch hier, ist es aus unserer Sicht dringend notwendig diese Maßnahmen zu setzen.

Unterschrift:

Kerandora Kocipreiner
Markus
Burghard Casina
Evilene Eöllinger
Robi Wauer

Dieser Antrag wird dem Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

2) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

MIR | Miteinander in Reißbeck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440
E-Mail: MIReisseck@gmx.at
Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, am 20. Juli 2021

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reißbeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reißbeck

Antrag an den Gemeinderat über den Ankauf von zwei Stück Geschwindigkeits-Anzeigetafeln

Geschätzter Gemeindevorstand,
werte Mitglieder des Gemeinderates,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Reißbeck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien, mögen den Ankauf von zwei Stück mobilen Geschwindigkeits-Anzeigetafeln beschließen!

Begründung:

Im eigenen Wirkungsbereich ist es der Gemeinde lt. § 94 d der StVO 1960 gestattet, Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs auf Gemeindestraßen vorzunehmen.

Da es seitens der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger - als betroffene Anrainer - auf den verschiedensten Straßenabschnitten immer zu Beschwerden wegen extremer Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, scheint der Ankauf dieser Geschwindigkeitsanzeigen als dringend notwendig. Die Geräte sind mobil einsetzbar und können an den Laternenmasten angebracht werden. Zusätzlich sind in den Angeboten auch Akkus für einen externen Betrieb enthalten.

Dem Antrag sind zwei vergleichbare Angebote von der Fa. SIERZEGA mit € 4.735,20 und der Fa. Wavetec mit € 3.388,53 samt jeweiliger Datenblätter der Geräte angefügt.

Unterschrift:

Barbara Klaußwein
Christoph Z...
Burkhard Casper
Andreas Föllmer
Florian W...

Auch dieser Antrag wird dem Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

3) Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO von der SPÖ-Fraktion

Ortsorganisation
Reißeck



An den Gemeinderat
der Gemeinde Reißeck
Unterkolbnitz 50
9815 Kolbnitz

Kolbnitz, am 20.07.2021

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.

Betrifft: Resolution „Dringende Sanierung der Mölltal Straße B106 im Bereich Napplach bis Penk“
an LR Ing. Martin Gruber, zuständiger Referent für Straßen-, Brücken- und Radwegebau.

Eingebracht von der Fraktion „SPÖ Reißeck & Unabhängige“

Begründung:

Die Fahrbahn der Mölltal Straße B106 ist in einigen Teilen unserer Gemeinde derart desolat, dass eine sichere Benützung nicht mehr gewährleistet werden kann. Speziell zwischen den Ortsteilen Napplach bis Penk besteht die Fahrbahn aus einer Betondecke, welche vor mehr als 50 Jahren errichtet wurde. Zwischen den einzelnen Betonplatten haben sich durch ungleiche Setzungen und auf Grund des Alters der Fahrbahn Niveauunterschiede von mehreren Zentimetern gebildet. Die Längs- und Querfugen sind ebenso stark beschädigt. Zwischen den einzelnen Betonfeldern sind offene, mehrere Zentimeter breite Klüfte vorhanden. Im Laufe der Zeit sind teilweise einzelne Betonfelder teilweise gebrochen, wodurch breite und tiefe Risse entstanden sind.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der Straßenabschnitt zwischen Napplach und Penk absolut sanierungsbedürftig ist. Eine sichere Benützung dieses Straßenabschnittes ist in keiner Weise gewährleistet. Dies gilt im Besonderen für Motorrad- und Radfahrer. Durch die gravierenden, oben beschriebenen Fahrbahnschäden, ist auch die Lärmbelastung durch den Verkehr für die angrenzenden Ortsteile erheblich gestiegen und hat nunmehr ein nicht mehr erträgliches Ausmaß erreicht.

Viele Straßenabschnitte im Mölltal wurden bereits entsprechend dem Stand der Technik saniert. Der Abschnitt von Napplach bis Penk ist einer der wenigen Straßenabschnitte, wo es noch immer eine Betondecke gibt. Erschwerend hinzu kommt der Umstand, dass sich hier die Siedungsbereiche unmittelbar im Nahbereich der Straße befinden und die zulässige Geschwindigkeit 100 km/h beträgt. Weiters hat das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hier sind vor allem der Pendler- und Ausflugsverkehr, aber auch der Schwerverkehr (z.B. Holztransporte) zu erwähnen.

Seite 1

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Reibeck vom zuständigen Referenten für Straßen-, Brücken und Radwegbau Herrn LR Ing. Martin Gruber:

- Eine rasche Sanierung der Mölltal Straße B106 im Abschnitt von Napplach bis Penk entsprechend dem Stand der Technik (lärm- und sicherheitstechnischer Standard).
- Eine zeitnahe gemeinsame Besichtigung mit Fachleuten der Straßenverwaltung und der Gemeinde.

Unterschriften der Fraktion SPÖ – Reibeck und Unabhängige

(Handwritten signatures in blue ink)

Alexandra Königmeier
Rita Wauer
Birgit Huber
Dyptis Germa
Verena Ellinger
Günther Probst
Katarina Wimmerle
Erika Wimmerle

Seite 2

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.
Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat einstimmig zuerkannt und es soll die Resolution LR Ing. Martin Gruber übermittelt werden.

Abschließend dankt der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:19 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

B. Müller
Z. Müller

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

